



Auszug aus Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen) in der korrigierten Fassung der Schattenübersetzung des Netzwerkes Artikel 3 e.V. (Hervorhebungen durch ForseeA)

Artikel 8 Bewusstseinsbildung

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, **sofortige, wirksame** und **geeignete** Maßnahmen zu ergreifen, um
 - a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
 - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
 - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

- (2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
 - a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
 - I) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
 - II) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
 - III) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
 - b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
 - c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
 - d) **die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins in Bezug auf Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.**

Hat Deutschland dieses im März 2009 in Kraft getretene, durch Unterschrift besiegelte Versprechen eingehalten?

Editorial 4

Gesetz zur Sozialen Teilhabe

Gemeinsam für ein Bundesteilhabegesetz _____ 5
 Unterstützung statt unnötiger Prüfungen _____ 5
 Rege Diskussion zum Bundesteilhabegesetz _____ 6
 Bundesteilhabegesetz muss Spielräume für Budgetnehmer schaffen _____ 7
 Teilhabegesetz: ISL traf Staatssekretärin _____ 8
 Ich muss mich seit Jahren nackig machen _____ 9
 Bundesteilhabegesetz muss Türen öffnen _____ 13
 Substantielle Verbesserungen möglich _____ 13

Europa

Der steinige Weg vom versteckten, behinderten Kind aus Rumänien zur Arbeitgeberin _____ 15
 Erinnerungen an eine inspirierende Kämpferin _____ 18

Inklusion

Inklusion einen Schritt vorwärts bringen _____ 20
 Inklusion in Baden-Württemberg _____ 20
 Landesinklusionspreis kritisiert _____ 21
 Kampf für Inklusion ohne Ende _____ 22

Politik

Finanzmittel am Bedarf der Menschen ausrichten _____ 22
 Erste Entlastung für Kommunen beschlossen _____ 23

20 Jahre „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Bentele zur Grundgesetzänderung _____ 24
 20 Jahre Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderung - Gutes Bundesteilhabegesetz muss folgen _____ 24
 Vielen Dank für Garnichts _____ 25

UN-Behindertenrechtskonvention

Pläne zur Behindertenrechtskonvention _____ 27

Nachruf

Ferdinand Schießl ist tot _____ 28

Verschiedenes

Neue Aufkleber für Barrierefreiheit erhältlich _____ 28
 Warum sich Ilja Seifert kein Eiswasser über den Kopf schüttet _____ 29

Recht

Urteil zugunsten von Menschen mit Behinderung _____ 30
 Brief an den Bundesminister für Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas _____ 31
 Antwort des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz _____ 33
 Anwaltsliste _____ 35

Literaturtipps

Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen _____ 40

ForseA intern

Wir begrüßen als neue Mitglieder _____ 40
 Elke-Bartz-Preis in diesem Jahr nicht vergeben. _____ 40
 Titelbildzeichner/in gesucht _____ 40
 Bewerbungen für die Vorstandswahlen _____ 41
 Seminarreihe wird fortgesetzt _____ 42
 Bankeinzüge _____ 42
 Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen _____ 42
 Adressen _____ 42
 eMail-Adressen _____ 42
 Impressum _____ 42
 Deutschlandkarte _____ 43
 Unser Vorstand _____ 44
 Aufnahmeantrag _____ 45
 Satzungsauszug _____ 46

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

wenn Sie diese Ausgabe lesen, hat ForseA die erste außerordentliche Mitgliederversammlung seiner Geschichte hinter sich gebracht. Wenn alles nach den Vorstellungen unserer Mitglieder gegangen ist, werden wir zukünftig unsere Abstimmungen und Wahlen per Brief durchführen.

Bislang war dies den wenigen Anwesenden bei der Mitgliederversammlung vorbehalten. Sehr früh in der aktuellen Auseinandersetzung wurde von vielen Mitgliedern gefordert, allen Mitgliedern die Mitwirkung bei solchen Entscheidungen zu ermöglichen. Sofern die außerordentliche Mitgliederversammlung die anvisierten Satzungsänderungen beschlossen hat, bedarf es noch der Genehmigung durch das Vereinsregister. Danach werden Briefwahlen ausgeschrieben. Vom Ausgang der außerordentlichen Mitgliederversammlung werden wir Sie wieder per Rundschreiben informieren. Es liegen übrigens bereits Bewerbungen für

die Wahl vor. Natürlich sammeln wir noch weitere Bewerbungen, denn wir wollen unseren Mitgliedern echte Alternativen bieten. Näheres dazu im Heft auf Seite 41.

Nun wird es Zeit, wieder nach vorne zu schauen. Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft das Thema Befreiung von der Einkommens- und Vermögensanrechnung bei der Assistenzkostenerstattung durch die Kostenträger fordern. Neben der Wegnahme von finanziellen Mitteln gibt es noch einen weiteren wichtigen Aspekt: Familienangehörige werden in Mithaftung für die Behinderung genommen. Unter diesen Vorzeichen ist es nur in seltenen Fällen möglich, eine eigene Familie zu gründen. Der Schutz von Ehe und Familie in unserer Verfassung verkommt für uns zur Farce.

Es gibt dennoch weitere wichtige Themen, die bislang aus mir unerfindlichen Gründen noch keinen Eingang in die Forderungen für ein Teilhabegesetz gefunden haben. Antragstellern für die Kostenübernahme muss nicht automatisch unterstellt werden, dass ihre Ansprüche überzogen sind. Auch Menschen mit Assistenzbedarf, egal ob Kinder oder Erwachsene, haben das Recht auf Selbstverwirklichung. Gleiches gilt für deren Angehörige. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, was Eltern mit behinderten Kindern aufgebürdet wird, sollten sie sich weigern, diese in ein "Heim" zu geben. Die Lobbyisten der Wohlfahrtsindustrie haben hier ganze Arbeit geleistet.

Den ständigen Versuchen der Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, mit beiden Füßen in unserem Leben zu stehen und dieses nach ihrer kostensparenden Vorstellung mit zu gestalten, muss endlich Einhalt geboten werden. Die

bislang noch bestehende Machtdifferenz zwischen Antragstellern und Kostenträgern muss ausgeglichen werden. Kein Mensch ohne Behinderung würde ein derartiges Hineinregieren in das eigene Leben hinnehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt muss sein, Verzögerungen im Ablauf durch die Kostenträger zu unterbinden. Heute werden uns beispielsweise „aufgetischt“:

- Immer neue Beleganforderungen (unter anderem auch Beweise für nicht vorhandenes Sparguthaben),

- Urlaub, Krankheit und Kur von Sachbearbeitern.

- Unkundige Sachbearbeiter müssen sich erst einarbeiten (sobald sie eingearbeitet sind, werden sie dann versetzt).

- Unablässiger Schriftwechsel zu nichtigen Themen, wobei sich die Kostenträger für die Antworten sehr viel Zeit lassen. Oft wird verlangt, dass wirklich alle Hilfen ausführlich beschrieben, begründet und mit Zeiten versehen aufgelistet werden. Und daraus ergibt sich ein immenser Gesprächsbedarf (beispielsweise, ob ein zehnmütiger Aufwand für die Pflege des Grabes der verstorbenen Ehegattin wirklich notwendig ist, bitte mit ausführlicher Begründung).

Und dann muss endlich erkannt werden, dass das Handeln einzelner Behördenangestellten durchaus strafrechtliche Relevanz beinhaltet. Für mich als Laien ist hier oft: Nötigung im besonders schweren Fall, da die Stellung als Amtsträger missbraucht wird, Betrug, unterlassene Hilfeleistung, Erpres-

sung, Freiheitsberaubung, mitunter sogar Körperverletzung, feststellbar. Bei den Behördenmitarbeitern, aber auch bei der Amtsleitung muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, welche Auswirkungen ihre Schreibtischaktionen bei den Antragstellern haben können. Hierzu auch der Schriftwechsel mit dem Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz ab Seite 31.

Alles dies können wir durch Beispiele aus unserer Beratungspraxis untermauern. Wenn wir für unsere mehr als berechtigten Forderungen keine Mitstreiter finden, werden wir diese eben alleine vertreten. Es bleibt nicht nachvollziehbar, warum Menschen mit Assistenzbedarf, die große Erwartungen in die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hegten, leer ausgehen sollten. Unsere verstorbene Gründungsvorsitzende hat ausdrücklich davon gesprochen und uns davor gewarnt, dass wir mit vielen schönen Worten abgespist werden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst ohne Assistenzsorgen, der für den etwas missglückten Sommer entschädigt.



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Die Vernunft kann sich mit größerer Wucht dem Bösen entgegenstellen, wenn der Zorn ihr dienstbar zur Hand geht.

Papst Gregor (590 bis 604). Jahrhundert)

Gemeinsam für Bundesteilhabegesetz

kobinet-nachrichten am
27. Mai 2014
von Franz Schmahl



Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung hat sich der Deutsche Behindertenrat (DBR) heute zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes positioniert. Mit diesem Papier wollen die Organisationen einen engen inhaltlichen Schulterchluss demonstrieren. „Ziel des Gesetzes muss die volle und wirksame Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen sein, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Dafür müssen die Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe aus der Fürsorge herausgelöst und als Teilhabeleistung in das neue Bundesteilhabegesetz überführt werden“, sagt SoVD-Präsident und DBR-Sprecher Adolf Bauer. „Die Leistungen sind einkommens- und vermögensunabhängig zu erbringen.“

Zudem fordern DBR, BAGFW und Fachverbände übereinstimmend, das Bedarfsdeckungsprinzip zu sichern, das Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihren

Rechtsanspruch auf plurale, prozesshafte und barrierefreie Beratung zu gewährleisten. Nicht zuletzt setzen sich die Organisationen gemeinsam dafür ein, ergänzend zu den individuell erforderlichen Teilhabeleistungen als weiteren Nachteilsausgleich eine pauschalierte Geldleistung im Bundesteilhabegesetz vorzusehen.

Unterstützung statt unnötiger Prüfungen

kobinet-nachrichten am
31. Mai 2014
von Ottmar Miles-Paul



© teilhabegesetz.org

Sabine Müller aus Berlin hat sich im Rahmen der Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz dazu geäußert, was es bedeutet, als Mutter eines erwachsenen Sohnes mit Behinderung vom Sozialamt geprüft zu werden. Sie plädiert dafür, dass Eltern unterstützt statt unnötig geprüft und zu Zahlungen herangezogen werden.

„Als alleinerziehende Mutter eines 26 Jahre alten Mannes mit Behinderung, ärgerte ich mich jedes Mal, wenn ich monatlich meine 32,50 Euro für die Leistungen zur Teilhabe (persönliches Budget) abdrücken musste. Mittlerweile muss ich mehr Miete bezahlen, so dass ich derzeit über der Grenze liege. Ich engagiere mich für meinen Sohn sehr und es geht mir nicht um den Betrag, den ich ans Sozialamt überweisen musste. Es geht mir darum, dass auch Ehepartner und Kin-

der zu diesem Unterhalt herangezogen werden und hier eine ganz klare Benachteiligung für Menschen mit Behinderung bei der Partnersuche/ Kinderfrage entsteht. Zudem werden aktive Eltern unnötig belastet und die Prüfungen der Vermögensverhältnisse empfinde ich persönlich als Zumutung. Alles, was wir brauchen, ist etwas Unterstützung im lebenspraktischen Bereich und dafür muss man sich von den Behörden so behandeln lassen.

Unmöglich! Niemand konnte mir sagen wie hoch der Selbstbehalt ist, keine Beratungsstelle, und auch die Ämter haben mir keine verbindliche Auskunft geben können, es hieß etwa 1.500 Euro. In Wirklichkeit sind es nur 1.200 Euro und ich lag mit einem Betrag von 50 Euro drüber. Nicht nur muss ich für mich selbst sorgen, ich muss meinem Sohn beispielsweise auch Geld für die Waschmaschinenreparatur, Bekleidung oder einen Sportkurs finanzieren - für mich selbst bleibt weniger als die Sozialhilfe“, schildert Sabine Müller ihre Situation auf der Internetseite der Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz. Dort haben weitere Betroffene geschildert, was die derzeitigen Regelungen für sie bedeuten und was sie sich von einem Bundesteilhabegesetz erwarten.



Die unglaubliche Verschwendung von Steuergeldern!

Rege Diskussion zum Bundesteilhabegesetz

kobinet-nachrichten am
03. Juni 2014
von Ottmar Miles-Paul



Die Anrechnung des Einkommens und Vermögens auf Leistungen für behinderte Menschen und die Schaffung von Alternativen zum derzeitigen Aussonderungssystem der sogenannten Behindertenhilfe waren zwei der Themen, die gestern Abend bei einer Veranstaltung zum Bundesteilhabegesetz des Zentrums selbstbestimmt Leben Gießen (ZsL) diskutiert wurden.

Bei der Diskussion zum Referat von Ottmar Miles-Paul, der die Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz koordiniert, wurde deutlich, dass nicht nur die Anrechnung des Einkommens und Vermögens selbst auf Leistungen für behinderte Menschen eine Ungerechtigkeit darstellt, sondern dass dies für die Betroffenen und Angehörigen auch einen enormen Stress bedeutet.

Man müsse sich vor dem Sozialamt ausziehen und PartnerInnen und Angehörige werden dabei mit hineingezogen. Daher könne es nicht nur darum gehen, die Einkommens- und Vermögensgrenzen anzuheben, sondern gelte es die Hilfe für behinderte Menschen ganz aus dem Sozialhilfesystem

und damit aus den Sozialämtern herauszuholen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion konzentrierte sich auf Alternativen zum herkömmlichen Aussonderungssystem von Sonderschulen, sogenannten Heimen und Werkstätten für behinderte Menschen. Es müssten endlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Inklusion fördern und nicht Null-Acht-Fünfzehn-Lösungen begünstigen, die meist in Einrichtungen führen. Das Geld müsse den Menschen dorthin folgen, wo sie mitten in der Gemeinde lernen, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen können. Damit ließen sich dann auch besser Barrieren in den Köpfen abbauen, denn wenn man sich kennt, geht vieles leichter als wenn behinderte Menschen wie bisher meist in Sonderwelten leben.

Um Alternativen zu ermöglichen, bedürfe es dringend einer gut abgesicherten und von Leistungsträgern und -erbringern unabhängigen Beratung von behinderten für behinderte Menschen. In der UN-Behindertenrechtskonvention sei das Prinzip des Peer Counseling ausdrücklich erwähnt und auch Deutschland müsse hier endlich entscheidende Schritte vorangehen. Als gutes Beispiel diene hier der Landschaftsverband Rheinland (LVR), der verschiedene Peer Counseling Projekte fördert, die heute in Köln vorgestellt werden.

Einigkeit bestand darin, dass behinderte Menschen sich selbst einbringen und dafür kämpfen müssen, dass es ein gutes Bundesteilhabegesetz gibt. Denn die Interessenlage der verschiedenen Akteure in diesem Bereich hätten meist nur sehr wenig mit den wirklichen Be-

dürfnissen und Lebenslagen behinderter Menschen zu tun, so dass die Betroffenen selbst die Diskussion verstärkt bestimmen müssten.

Das ZsL Gießen führt regelmäßige Diskussionsveranstaltungen zu behindertenpolitischen Themen durch und bietet eine umfassende Beratung von behinderten für behinderte Menschen.

Bundesteilhabegesetz muss Spielräume für Budgetnehmer schaffen

kobinet-nachrichten am
05. Juni 2014
von Ottmar Miles-Paul



Flagge Baden-Württemberg
© Lupo pixelio.de

Anlässlich eines Fachtages zum Persönlichen Budget für Menschen mit Behinderungen, der am 3. Juni in Stuttgart stattfand, bezeichnete der Landes-Behindertenbeauftragte von Baden-Württemberg Gerd Weimer das Persönliche Budget als sichtbares Zeichen gelebter Inklusion und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Das künftige Bundesteilhabegesetz müsse deshalb neue Spielräume für BudgetnehmerInnen schaffen.

Auf Einladung des Landes-Behindertenbeauftragten Gerd Wei-

mer, gemeinsam mit dem Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg, der Lebenshilfe Baden-Württemberg, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und dem Zentrum selbstbestimmt Leben/Aktive Behinderte in Stuttgart, trafen sich am 3. Juni im Haus der Wirtschaft in Stuttgart rund 150 Betroffene, Angehörige, Interessenvertretungen und Vertretungen aller an der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Beteiligten, um Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget und notwendige Verbesserungen zu erörtern.

„Fünf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und sechs Jahre seit Einführung des Rechtsanspruchs auf das Persönliche Budget müssen wir uns schon die Frage stellen, warum das Persönliche Budget noch immer die Ausnahme und nicht die Regel bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist. Dies umso mehr, als das Persönliche Budget dem Grunde nach für gelebte Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen steht“, sagte Gerd Weimer.

Durch Vorträge, Berichte aus der Praxis und Beratungen in Arbeitsgruppen wurde hinterfragt, wie es mit dem Persönlichen Budget in Baden-Württemberg weitergeht. So berichtete u.a. Matthias Rösch, der Landesbehindertenbeauftragte aus Rheinland-Pfalz, über die dort gemachten Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget. In Rheinland-Pfalz wurden schon vor Inkrafttreten des SGB IX (2001) praxisorientierte Modellprojekte auf den Weg gebracht. „Laut aktuellem Teilhabebericht der Bundes-

regierung hat sich die Zahl Persönlicher Budgets von 2008 bis 2010 von 6.243 auf 14.193 (ohne Gesetzliche Krankenkassen) entwickelt. Im selben Zeitraum hat sich die Zahl der Persönlichen Budgets in Baden-Württemberg im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen von 543 auf 1.004 erhöht, was einem Anteil der Budgetnehmer von 1,7 Prozent entspricht“, stellte Gerd Weimer fest.

Wurden die Erwartungen an das Persönliche Budget erfüllt? Können die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer wirklich selbst bestimmen, wie sie ihren Teilhabebedarf decken? Schreckt der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget ab? Auf diese und andere Fragen versuchte der Fachtage vor allem auch mit Blick auf die auf Bundesebene anstehende Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Bundesteilhabegesetz Antworten zu geben. „Die Erwartungen an die Einlösung der Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sind hoch. Die betroffenen Men-



Gerd Weimer © Sozialministerium Baden-Württemberg

Nichts über uns ohne uns!

schen mit Behinderungen leben im hier und jetzt und fordern endlich, aus der Ecke der Bittsteller heraus zu kommen. Dabei geht es nicht um mehr aber auch nicht um weniger, als um die Umsetzung der seit 2009 in der UN-Behindertenrechtskonvention für Deutschland verbindlich verbrieften Menschenrechte“, bekräftigte Gerd Weimer.

„Das noch zu erarbeitende Bundesteilhabegesetz muss das Recht auf Teilhabe und unabhängige Lebensführung in den Mittelpunkt stellen, und zwar auch bei Pflegebedürftigkeit. Auch brauchen wir eine Leistung aus einer Hand, die auf der Grundlage bundeseinheitlicher Kriterien in einem partizipativen Verfahren zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs gewährt wird“, forderte der Landes-Behindertenbeauftragte. „Außerdem steht für mich fest, das in Zukunft bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Teilhabe oder der ergänzenden Hilfe zur Pflege auf die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei Menschen mit Behinderungen verzichtet werden muss“, so Gerd Weimer weiter.

Damit das Persönliche Budget zum Erfolgsmodell in Baden-Württemberg wird, forderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtags Verbesserungen in rechtlicher Hinsicht und für die Beratung, Bewilligung und Ausföhrung des Persönlichen Budgets. Leistungen der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen müssten in Zukunft unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt werden, die Informations- und Beratungsangebote rund um das persönliche Budget wären zu verbessern, der Verwaltungsaufwand müsse vereinfacht, die Verfahrensdauer beschleunigt werden und der

individuelle Hilfebedarf solle landesweit nach einheitlichen Kriterien festgestellt und bei trägerübergreifenden Budgets aus einer Hand gedeckt werden.

„Dies sind für mich wichtige Aspekte, um das Persönliche Budget als zentralen Baustein für die Gewährleistung einer unabhängigen Lebensführung im Sinne von Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln. Im Zuge des kommenden neuen Bundesteilhabegesetzes müssen auch die Rahmenbedingungen für das Persönliche Budget in diesem Sinne verbessert werden“, schloss sich der Landes-Behindertenbeauftragte den Forderungen der betroffenen Menschen und der ExpertInnen aus der Praxis an.

Teilhabegesetz: ISL traf Staatssekretärin

kobinet-nachrichten am
11. Juli 2014
von Franz Schmah



© teilhabegesetz.org

Die „Kernpunkte für ein Bundesteilhabegesetz“ standen im Mittelpunkt eines Gesprächs zur Behindertenpolitik, das die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) mit der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Gabriele Lösekrug-Möller führte, berichtet heute der Verband in einer Pressemitteilung.

ISL-Geschäftsführerin Dr. Sigrid Arnade und Ottmar Miles-Paul, der die Kampagne „Für ein gutes Teilhabegesetz“ koordiniert, betonten dabei, dass die diskriminierende Anrechnung von Einkommen und Vermögen gestrichen werden müsse: „Die Demütigungen behinderter Menschen vor den Sozialämtern müssen endlich ein Ende haben!“ forderte Arnade.

Staatssekretärin Lösekrug-Möller strich die historische Chance heraus, die jetzt für die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes bestehe und bezeichnete das Gesetz als wichtigstes behindertenpolitisches Vorhaben der Legislaturperiode. Wichtig seien ihr die Partizipation aller am Prozess Beteiligten sowie die Schaffung von bundesweit einheitlichen Kriterien zur Bedarfsfeststellung.

Positiv bewertete Arnade, dass die Staatssekretärin in diesem Gesetzesvorhaben auch die sogenannte 'Große Lösung' erreichen wolle: Diese sieht die Vereinheitlichung der Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderungen im Bereich der Jugendhilfe vor. Bislang habe es immer wieder Abgrenzungsprobleme zwischen Jugend- und Sozialämtern gegeben, die auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wurden.

Weitere Themen des Austauschs waren die Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) und der Arbeitsstättenverordnung.

